

## Ablaufplan

Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule



Antrag auf Vorbeugende Maßnahmen beim BFZ



Arbeitsvereinbarung und Auftragsklärung zwischen BFZ-Kraft, Klassenlehrkraft und Eltern



Arbeit der BFZ-Kraft im Austausch mit der Klassenlehrkraft und in Rücksprache mit den Eltern



Gemeinsame Evaluation der Förderung durch Förderplan



Wenn die Lernschwierigkeiten andauern ggf. Überprüfung des Vorliegens eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

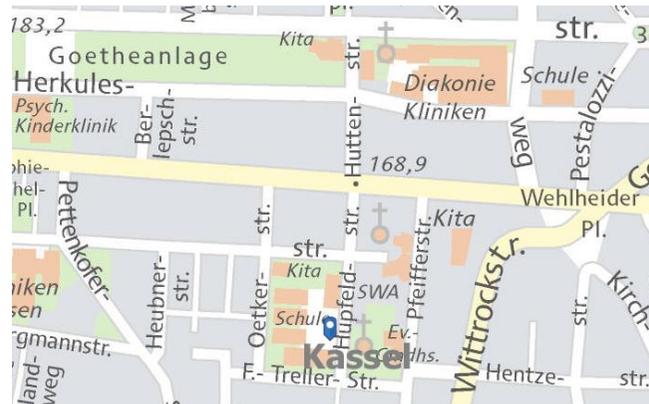


### Kontaktdaten

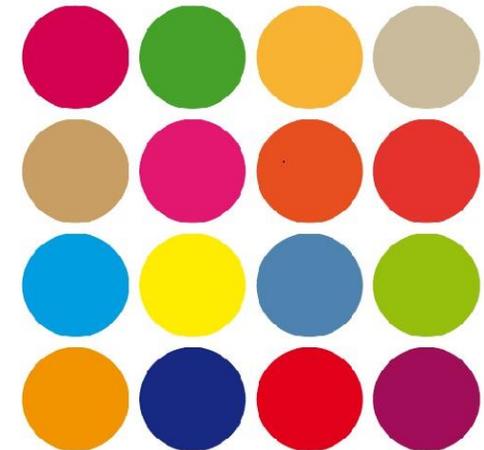
Astrid-Lindgren-Schule  
Hupfeldstraße 8  
34121 Kassel

Tel.: 0561 313855  
Fax: 0561 45012454  
Email:  
[poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleitung: Andreas Behnken



## BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM DER ASTRID-LINDGREN-SCHULE



### Vorbeugende Maßnahmen (VM)

Ausgehend von ihren individuellen Voraussetzungen werden Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft folgen zu können.

*„Die menschlichen Fähigkeiten sind, wenn sie entsprechend gefördert werden, bei jedem Menschen viel größer als das Begabungsvorurteil, das immer nur Grenzen der Möglichkeiten betont und auf Defizite statt Chancen fokussiert.“*

(Reich 2014, S.17)

## Rechtsgrundlage

Hessisches Schulgesetz (HSchG, §49)

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB, §4)

(1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule nach den §§1 bis 3 allein nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen nach §50 Abs.1 und 2 des Schulgesetzes unterstützt werden. (...)

## Vorbeugende Maßnahmen der allg. Schule

- Binnendifferenzierter Unterricht mit Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten
- Beratung und Information der Eltern und des Schülers / der Schülerin
- Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als Einzelförderung
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Förderzentren, weiteren Fördersystemen, den Schulpsycholog\*innen und dem Schulamt
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen (Kinder- und Jugendhilfe, etc.)

## Nachteilsausgleich

nach VOSB §2 und VOGSV §7:

- Differenzierte, individuelle Übungen
- Bereitstellung von technischen sowie didaktisch-methodischen Hilfs- und Arbeitsmitteln z.B. Computer und Audiohilfen, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- Regelungen zur Leistungsfeststellung z.B. längeren Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten
- Mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt
- differenzierte Aufgabenanforderungen insbesondere bei Schwierigkeiten in Deutsch, einer Fremdsprache oder (in der Grundschule) Mathematik
- personelle Unterstützung
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, wie individuelle Pausenregelung oder Arbeitsplatzorganisation

## Vorbeugende Maßnahmen des BFZ können beinhalten:

### Beratung

- bei der passenden Auswahl von Lehr- und Lernmitteln
- bei der Erstellung von Förderplänen
- zu geeigneten Maßnahmen beim Nachteilsausgleich
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Gespräche mit dem Kind
- Kontaktaufnahme mit außerschulischen Einrichtungen
- Schullaufbahnberatung
- Schulleitungsberatung

### Diagnostik

- Hospitation
- Bestimmung von Lernausgangslage und Entwicklungsstand
- Vorschläge für passende Fördermaßnahmen

### Förderung

- Im Unterricht
- In Kleingruppen
- Einzelförderungen
- Klassen-Systemförderung

## Ambulanzen und besondere Angebote des Beratungs- und Förderzentrums Kassel

### Fördergruppen:

- Emotional-soziale Entwicklung: Mini-ETEP Grundstufe (schulübergreifend)
- Emotional-soziale Entwicklung: ETEP-Klasse Jahrgang 4-7 (Valentin-Traudt-Schule)
- Sprach-Vorklassen (Unterneustadt)
- Sprache Jahrgang 1/2 (Valentin-Traudt-Schule)
- Sprache Jahrgänge 1 und 2 (Schenkelsberg)

### Abrufangebote:

- Kooperationskreis (mit Jugendamt)
- Emotional-soziale Entwicklung-Ambulanz (Korridorklasse)
- Sprachheilförderung im inklusiven Setting
- Beratung geistige Entwicklung
- Beratung körperlich-motorische Entwicklung
- Beratung Autismus
- Sprach- und Kulturvermittlung türkisch
- Sprach- und Kulturvermittlung arabisch

